



Bericht des Aufsichtsrats 2021

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 die erforderliche Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 AktG vorgenommen und insbesondere auch den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sodann gebilligt. Dieser letztgenannte Punkt ist im Bericht des Aufsichtsrats versehentlich unerwähnt geblieben. Insofern hat der Aufsichtsrat im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 7. April 2022 eine entsprechende Ergänzung des Berichts beschlossen. Nachfolgend finden Sie den korrigierten Bericht des Aufsichtsrats, in dem unmittelbar vor dem Abschnitt „Personalien“ ein Satz ergänzt wurde.

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollständig wahrgenommen.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für unsere Bank relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur sowie der Unternehmensplanung und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Liquiditäts-, Kapital- und Risikomanagement der Bank, die angemessene technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand gemäß unserer Anforderungen zu einigen Themenkomplexen intensiver. So berichtete der Vorstand uns regelmäßig über die Geldwäscheprävention und diesbezügliche Kontrollen. Hierzu haben wir uns intensiv und regelmäßig beraten, auch mit externen Experten und gemeinsam mit dem Vorstand. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat über die Fortschritte der Sustainability-Strategie und der Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele berichten. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die fünf weiteren Ausschussvorsitzenden hielten zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand. Sie stimmten sich auch in Bezug auf die Tagesordnungen der verschiedenen Sitzungen der von ihnen geleiteten Ausschüsse ab und erörterten wichtige strategische Themen der Bank. Anstehende Entscheidungen wurden darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen sowohl mit dem Vorstand als auch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse erörtert und vorbereitet.

Insgesamt fanden 66 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sieben turnusmäßige und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Dort wurden alle Themen mit besonderer Relevanz für die Bank behandelt.

In diesem Jahr war uns erneut die konsequente Umsetzung der Strategie unserer Bank wichtig und wir nahmen uns ausreichend Zeit, diese und regelmäßige Fortschrittsberichte der einzelnen Unternehmensbereiche und Regionen mit dem Vorstand zu erörtern. Wir diskutierten in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und verglichen die Entwicklungen im Rahmen eines Benchmarkings. Auch regulatorische Themen, welche unser Geschäft weltweit beeinflussen, und wesentliche Rechtsfälle und regulatorische Verfahren diskutierten wir regelmäßig.

In unserer Sitzung am 03. Februar haben uns Vertreter unseres Joint Supervisory Teams über den Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP 2020) und wesentliche Beobachtungen aus diesem Prozess für unsere Bank berichtet. Wir analysierten die vorliegenden Ist-Geschäftszahlen und verglichen sie mit den Planzahlen sowie mit Analystenschätzungen und Wettbewerbern. Abweichungen diskutierten wir eingehend. Außerdem bestätigten wir den vorläufigen Vorschlag des Vorstands, wie bei Bekanntgabe der neuen Strategie in 2019 kommuniziert, keine Dividende auszuzahlen. Wir befassten uns mit dem strategischen Finanz- und Kapitalplan auf Konzernebene für die Jahre 2021-2025 und erörterten Aspekte unseres Compliance und Anti Financial Crime Programms. Wir diskutierten die Kernaktivitäten des Personalbereichs im Jahr 2020 und einen Ausblick auf die strategischen Prioritäten für die folgenden Jahre. Wir verabschiedeten den vom Nominierungsausschuss erarbeiteten jährlichen Bericht zur Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand nach §25d KWG für das Jahr 2020. Außerdem erörterten wir den Entwurf der Erklärung zur Unternehmensführung, überprüften die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und stellten fest, dass alle Anteilseignervertreter unabhängig sind. Außerdem verabschiedeten wir das Diversitätskonzept zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems für den Vorstand legten wir unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses und unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten der Bank und externer, unabhängiger Vergütungsberater die Höhe der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 fest. Außerdem diskutierten wir das neue Vergütungssystem für den Vorstand, welches ab 2021 Anwendung findet. Auch diskutierten wir mögliche Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im laufenden Geschäftsjahr.

In unserer Sitzung am 11. März diskutierten wir eingehend den Vorschlag der Anteilseignervertreter des Nominierungsausschusses, Herrn Frank Witter der Hauptversammlung zur Wahl in unseren Aufsichtsrat vorzuschlagen. Herr Alexander Schütz hatte uns vorher informiert, sein Amt mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai niederzulegen. Wir erhielten eine detaillierte Markt- und Wettbewerbsanalyse, welche auch ein strategisches Benchmarking umfasste. Nach der Berichterstattung durch den Vorstand, billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Konzern- und den Jahresabschluss 2020. Ebenfalls auf Empfehlung des Prüfungsausschusses stellten wir im Hinblick auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB und zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b

HGB in Übereinstimmung mit der oben genannten Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind. Wir diskutierten und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats und erhielten einen Folgebericht von unserem Vorstand über unser Russlandgeschäft, inklusive der Geschäfts- und Risikobewertung. Der Vorstand stellte uns die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, den Personalbericht für das Jahr 2020, welcher erstmals nach ISO30414 erstellt wurde, und die Ergebnisse einer Umfrage zur Zukunft der Arbeit und eines hybriden Arbeitsmodells vor. Außerdem befassten wir uns mit den Themen der Hauptversammlung, verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung sowie zur Ausgestaltung der Aktionärsrechte.

In einer außerordentlichen Sitzung am 29. März beschäftigten wir uns eingehend mit der Neuausrichtung des Vorstands, welche einher ging mit der Einleitung der nächsten Phase unserer Transformation: Zum 1. Mai übertrugen wir die Verantwortung für die Unternehmensbank und Investmentbank von Herrn Christian Sewing auf Herrn Fabrizio Campelli. Wir beschlossen ferner, die Bestellung von Herrn Christian Sewing zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bis Ende April 2026 zu verlängern. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2021 hat Herr Frank Kuhnke sein Vorstandsmandat niedergelegt und die Deutsche Bank verlassen. Außerdem bestellten wir Frau Rebecca Short ab 1. Mai 2021 für drei Jahre zum Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Ressort des Chief Transformation Office. Diese Beschlüsse bauten auf der Vorarbeit und Empfehlung unseres Präsidialausschusses sowie des Nominierungsausschusses auf. Außerdem informierte uns Herr Stuart Lewis über seinen Wunsch, mit Ablauf der Hauptversammlung 2022 aus dem Vorstand auszuschcheiden, welchem wir entsprechen werden. Daraufhin wurde der Suchprozess für einen Nachfolger eingeleitet. Des Weiteren diskutierten wir die mögliche Ausgabe von „Additional Tier 1“-Kapitalinstrumenten auf Grundlage der durch die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 gewährten Ermächtigung.

In der Sitzung am 26. Mai diskutierten wir mit dem Vorstand vor allem Themen der anstehenden Hauptversammlung. Außerdem nahmen wir den Bericht des Vorstands über Veränderungen in den regionalen Beiräten in Deutschland gemäß § 8 der Satzung zur Kenntnis und befassten uns mit verschiedenen regulatorischen und rechtlichen Themen.

Am 29. Juli berichtete uns der Vorstand über die finanziellen Ergebnisse des zweiten Quartals sowie die Reaktionen der verschiedenen Interessengruppen der Bank auf die Fortschritte der Transformation. Außerdem diskutieren wir eingehend einen detaillierten Bericht zur Strategie zur Bekämpfung von Finanzkriminalitätsrisiken, inklusive der regulatorischen Anforderungen sowie der technologischen Unterstützung und der benötigten Dateninfrastruktur. Außerdem erörterten und beschlossen wir mehrere Änderungen unserer Geschäftsordnungen.

In der Sitzung am 16. September diskutierten wir die ESG-Offenlegungsvorwürfe bei der DWS. Wir diskutierten die mögliche Emission von „Additional Tier 1“-Kapitalinstrumenten und erhielten einen eingehenden Überblick zum mittelfristigen makroökonomischen Ausblick. Wir diskutierten verschiedene interne Untersuchungen. Außerdem beschäftigten wir uns eingehend mit dem Audit Tender und beschlossen, der Hauptversammlung EY als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu empfehlen sei.

In unserer Sitzung am 28. und 29. Oktober befassten wir uns intensiv mit der Strategie und dem Stand der Transformation der Bank aus dem Blickwinkel der einzelnen Geschäftsbereiche, der Regionen sowie zentraler strategischer Maßnahmen. Wir diskutierten über die aktuelle weltwirtschaftliche Lage, den mittelfristigen Ausblick und die Auswirkungen auf die Bank. Wir erhielten einen Bericht über die Fortschritte der Strategieumsetzung, und das positive Stakeholder-Feedback, sowie einen Ausblick auf die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung der aktuellen Transformation der Bank. Wir diskutierten die wesentlichen regulatorischen Entwicklungen weltweit und was diese für unsere einzelnen Regionen bedeuten. Außerdem erhielten wir einen Bericht zur technologischen Strategie und erörterten in diesem Zusammenhang technologische Trends, wie zum Beispiel Blockchain und mögliche Anwendungsgebiete. Wir befassten uns außerdem mit der Nachhaltigkeitsstrategie unserer Bank. Turnusgemäß beschlossen wir die Entsprechenserklärung.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 21. November beschäftigten wir uns mit der Nachfolge des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Risikovorstands (Chief Risk Officer). Der Nominierungsausschuss hat sich im Vorfeld, basierend auf unseren internen Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofilen, intensiv mit den Personalien befasst und jeweils Kandidatenvorschläge erarbeitet. Wir erörterten auf Basis des beschlossenen Auswahlprozesses die ausgewählten Kandidaten. Nach der Sitzung beschlossen wir im Umlaufverfahren, Herrn Alexander Wynaendts der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 für eine Amtszeit von vier Jahren zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen. Ferner beabsichtigten wir, ihn zu unserem Vorsitzenden zu wählen. Wir beschlossen außerdem, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 einen Vorschlag zur Schaffung der Funktion eines zweiten stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten, und wir bestellten zum 20. Mai 2022 Herrn Olivier Vigneron für die Dauer von drei Jahren als Mitglied des Vorstands.

In der letzten Sitzung des Jahres am 16. Dezember erörterten wir mit unserem Vorstandsvorsitzenden Schlüsselpersonen und die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Wir diskutierten die wesentlichen Meilensteine des Planungsprozesses 2022-2026 und erhielten einen Bericht zum neuen Arbeitsmodell „Future of Work“. Wir überprüften eingehend unsere internen Richtlinien, Verfahren und Stellenbeschreibungen des Vorstands und des Aufsichtsrats. Des Weiteren beschlossen wir, die

Bestellung von Herrn Fabrizio Campelli um drei Jahre, bis zum 31. Oktober 2025, zu verlängern. Wir stellten unsere Finanzexperten, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Vergütungsexperten fest und passten die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses an um die Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) widerzuspiegeln.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse inklusive der Änderungen im Jahr 2021 können Sie im Geschäftsbericht in der Erklärung zur Unternehmensführung einsehen (siehe Seite 481).

Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2021 13-mal. Der Ausschuss behandelte eingehend Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, laufende Themen zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und bereitete diese vor. Hierzu gehören u.a. die vorbereitende Befassung mit der Neuordnung der Ressortverantwortungen und der personellen Veränderungen im Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Nominierungsausschuss. Der Ausschuss erörterte Themen im Zusammenhang mit der Corporate Governance der Bank, in Vorbereitung der Hauptversammlung sowie ferner einige Sonderthemen. Hierzu gehörten einzelne regulatorische Themen, wie die Festlegung von Einzelheiten im Zuge der Begebung von Kapitalinstrumenten durch die Bank. Der Ausschuss befasste sich weiterhin mit Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben von einzelnen Mitgliedern des Vorstands außerhalb unseres Konzerns, sowie mit der Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche bei bevorstehenden Verjährungen im Nachgang zu dem im Juli 2017 geschlossenen Vergütungsvergleich. Sofern erforderlich wurden Beschlüsse gefasst.

Der Risikoausschuss legte in seinen sieben Sitzungen im Jahr 2021 seine Schwerpunkte auf die Themenbereiche des Risikoappetits in Übereinstimmung mit der Strategie der Bank und den Konditionen im Kundengeschäft. Hierbei betrachtete der Ausschuss neben dem Risikoappetit des Konzerns im Besonderen den in den Geschäftsbereichen der internationalen Privatkundenbank, des Correspondent Bankings und des Cash Managements in der Unternehmensbank sowie des Leveraged-Lending-Geschäfts in der Investmentbank. Aus regionaler Sicht legte der Ausschuss einen Fokus auf die Region Mittlerer Osten und Afrika. Im Hinblick auf die in 2021 andauernde Pandemie befasste er sich mit der Steuerung, Bilanzierung und Bewertung von Kreditrisiken mit besonderem Schwerpunkt auf das Sicherheitsmanagement und die -verwertung im Workout sowie der Entwicklung der Kreditrisikoversorge (CLPs). Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem generellen Rahmenwerk für den Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken und legte Schwerpunkte auf folgende spezifische nicht-finanzielle Risiken: Model-Risks, Product Governance, Third Party Risk Management, Business Continuity & Physical Safety, Employment Practices Risks, Transaction Processing Risks und Reputationsrisiken.

Der Ausschuss befasste sich fortlaufend mit Berichten über wesentliche Transformationsprojekte mit Bezug zur Risikosteuerung. Im Jahr 2021 hat sich der Ausschuss über die Programme zur Weiterentwicklung des Kreditrisiko Managements, des Liquiditätsmanagements, sowie der Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch berichten lassen. Er behandelte auch intensiv die Auswirkungen des Vergütungsrahmenwerks auf die Kapital-, Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage der Bank.

Aufgrund des sich weiterhin verändernden Risikoumfelds durch die andauernde Pandemie bzw. der Änderung des Inflationsumfelds hat sich der Ausschuss mit den potenziellen Auswirkungen auf die Bank sowie den von der Bank daraufhin getroffenen Maßnahmen befasst. Dies umfasste die Auswirkungen auf die Kapital-, Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage der Bank unter Einbeziehung von u. a. adversen Szenarien im Rahmen der internen Stresstests. Der Ausschuss ließ sich außerdem über den EU-weiten Stress Test der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Zentralbank (EZB) berichten.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2021 siebenmal. Er unterstützte uns bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, den Zwischen- und Ergebnisberichten sowie dem 20-F-Bericht für die US-amerikanische Securities and Exchange Commission. Ferner unterstützte er uns bezogen auf den Rechnungslegungsprozess bei der Beurteilung der Transformation der Bank und der COVID-19-Pandemie, insbesondere bei der Bildung der Kreditrisikoversorge. Der Ausschuss behandelte unter anderem auch die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der Pensionsverpflichtungen der Bank und steuerbezogene Themen. Der Prüfungsausschuss ließ sich vom Vorstand regelmäßig über den ausschüttungsfähigen Posten (Available Distributable Item - ADI) und über die Fähigkeit zur Bedienung der AT1-Kapitalinstrumente berichten.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, vor allem unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Transformation der Bank. Dazu gehörten erneut u. a. die Berichterstattung zur Weiterentwicklung der Kontrollen in den Bereichen der Geldwäschebekämpfung und der Verhinderung von Finanzkriminalität, zur Überwachung von Transaktionen, den Zahlungsverkehrssystemen sowie den wichtigsten Initiativen zur weiteren Stärkung des Risikomanagementsystems, der Compliance und des internen Kontrollsystems. Dem Ausschuss wurde über die Arbeit der Internen Revision, ihren Prüfungsplan und ihre Ausstattung fortlaufend berichtet. Er befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über das interne Feststellungsmanagement sowie den Status und Fortschritt der Abarbeitung festgestellter Mängel berichten.

Im Laufe des Jahres hat der Prüfungsausschuss sich intensiv mit EY als Abschlussprüfer befasst und eine laufende Überprüfung der Unabhängigkeit von EY durch die Bank und durch EY selbst sichergestellt. Nach allen Analysen und Abwägungen beschloss der Prüfungsausschuss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Hauptversammlung gerichtete Empfehlung, EY als unabhängigen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer 2022 zu bestellen.

Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, bei der keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit festgestellt worden waren. Der Ausschuss erörterte auch den Vorschlag für die mit dem Prüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu treffende Honorarvereinbarung. Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021, legte eigene Prüfungsschwerpunkte fest und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Regelmäßig wurde dem Prüfungsausschuss berichtet, wenn Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich des Abschlussprüfers mit prüfungsfremden Dienstleistungen beauftragt wurden. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalten, mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie mit der nichtfinanziellen Erklärung. EY berichtete dem Prüfungsausschuss auch über die Qualität der Abschlussprüfung, so dass der Ausschuss diese anhand von geeigneten Indikatoren beurteilen konnte.

Der Leiter der Internen Revision sowie Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen ordentlichen Sitzungen teil. An ausgewählten Tagesordnungspunkten, die den Abschlussprüfer selbst betrafen, nahmen dessen Vertreter jedoch nicht teil.

Ausschreibungsverfahren für 2022

Im Zuge der Insolvenz der Wirecard AG wurde EY öffentlich in ihrer Arbeit als Abschlussprüfer der Wirecard AG kritisiert. Vor dem Hintergrund hielten sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat es für angezeigt, durch eine erneute Ausschreibung des Prüfungsmandats für das Jahr 2022 der Bank Handlungsspielraum zu eröffnen. Daher hat der Prüfungsausschuss beschlossen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung des Abschlussprüfers für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank-Konzern für das Geschäftsjahr 2022 durchzuführen.

Entsprechend Artikel 16 Abs. 2 der EU-Verordnung (Nr. 537/2014) wurde das gesamte Auswahlverfahren fair, transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt. Zur Unterstützung eines effizienten und erfolgreichen Ausschreibungsverfahrens hat der Prüfungsausschuss das Ausschreibungs-Team mit der Administration dieses Verfahrens sowie ein Bewertungsgremium, welches aus Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dem Finanzvorstand sowie Mitarbeitern aus der Finanzabteilung und weiteren Infrastrukturbereichen der Bank bestand, mit der Entscheidungsvorbereitung betraut. Die finale Verantwortung und Entscheidungsbefugnis lag während des gesamten Verfahrens beim Prüfungsausschuss.

Durch die öffentliche Bekanntmachung des Ausschreibungsvorhabens konnten alle interessierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihr Interesse an der Teilnahme am Auswahlprozess bekunden. Ferner bestand für alle am Verfahren teilnehmenden Prüfungsgesellschaften, neben der Beantwortung eines Fragenkataloges, die Möglichkeit, sich in Meetings mit dem Bewertungsgremium zu präsentieren. Der Prüfungsausschuss hat sich neben den rein quantitativen und qualitativen Auswahlkriterien außerdem intensiv mit Fragen der Reputation und der Unabhängigkeit vor dem Hintergrund der Vorfälle bei Wirecard befasst und diese im Auswahlprozess berücksichtigt. Darüber hinaus wurden regelmäßig Gespräche zwischen der Rechtsabteilung, Finance und EY geführt, um die Entwicklungen im Zusammenhang mit Wirecard zu überprüfen. Nach Abschluss des Verfahrens und auf der Grundlage einer ausführlichen Berichterstattung über das Verfahren und die Bewertung der Bewerber empfahl der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15. September 2021 dem Aufsichtsrat zwei Bewerber. Im Rahmen dieser Empfehlung lag eine Präferenz für EY vor.

Der Nominierungsausschuss tagte zehnmal. Im Jahr 2021 hat sich der Ausschuss intensiv mit der Nachfolgeplanung und Besetzungsfragen für den Vorstand und den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen befasst. Der Ausschuss bereitete, in Zusammenarbeit mit dem Präsidialausschuss, die Verlängerung der Bestellungen der Herren Christian Sewing und Fabrizio Campelli vor und erarbeitete die Empfehlungen zur Bestellung von Frau Rebecca Short und Herrn Olivier Vigneron zu Mitgliedern des Vorstands. Ferner beschloss er dem Aufsichtsrat zu empfehlen, jeweils gestützt auf die Empfehlungen der Anteilseignervertreter, den Hauptversammlungen die Wahl von Herrn Frank Witter (2021) und Herrn Alexander Wynaendts (2022) in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Bei der Auswahl von Herrn Frank Witter, Herrn Alexander Wynaendts und Herrn Olivier Vigneron hat er hierfür externe Personalberater für den Auswahlprozess mandatiert. Es folgten eingehende und systematische Auswahlprozesse mit sowohl internen als auch externen Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Ausschuss unterstützte uns auch bei der Umsetzung der festgestellten Verbesserungspotentiale aus der im Jahr 2020 durchgeführten Bewertung und bereitete die Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2021 in mehreren Sitzungen und Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern intensiv vor. Details hierzu finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Außerdem bereitete er die Überprüfung unserer internen Regelwerke vor und befasste sich mit „Fit & Proper“-Themen für die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand (u.a. individuelle Einführungen) und überprüfte den Fortbildungsplan des Vorstands für das Jahr 2021.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Jahr 2021 sechsmal. Er überwachte die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter, insbesondere für die Risikoträger und die Leiter von Kontrollfunktionen. Zudem befasste er sich mit den Vergütungsberichten für das Geschäftsjahr 2020, dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten und dem Bericht nach § 12 Institutsvergütungsverordnung zur Angemessenheit des Vergütungssystems und der zugrunde gelegten Vergütungsparameter im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien, nach denen die Vergütungssysteme angemessen ausgestaltet sind und grundsätzlich den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechen. Dieser Auffassung schloss sich der Ausschuss an. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, der aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorzulegen und mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers zu veröffentlichen ist.

Der Vergütungskontrollausschuss unterbreitete uns Vorschläge zur Vergütung des Vorstands unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2020 vereinbarten Ziele sowie Vorschläge für die Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Auch befasste er sich vor dem Hintergrund der Neuordnungen der Ressortverantwortungen im Vorstand mit einer entsprechenden Anpassung der individuellen Ziele. Der Ausschuss unterstützte uns bei der Überwachung, ob die internen Kontrolleinheiten und alle sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme einbezogen wurden, und bewertete zusammen mit dem Risikoausschuss die Auswirkungen der Vergütungssysteme und der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Der Vorstand berichtete ihm über das Verfahren zur Identifizierung der Risikoträger und der Gruppen-Risikoträger sowie über die Ermittlung und die Verteilung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitarbeiter der Bank, insbesondere unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit.

Der Vergütungskontrollausschuss ließ sich in seinen Sitzungen über die Kommunikation des Vorstands mit den Regulierungsbehörden zu Vergütungs-themen und Veränderungen im regulatorischen Umfeld im Hinblick auf die Vergütung berichten. Weiterhin behandelte er regulatorische Entwicklungen und aufsichtliche Feststellungen zu Vergütungsthemen und befasste sich mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen von Suspendierung, Verfall oder Rückforderung von Elementen variabler Vergütung (ehemaliger) Mitglieder des Vorstands und fasste entsprechende Beschlüsse mit Handlungsempfehlungen für den Aufsichtsrat.

Der Integritätsausschuss tagte im Jahr 2021 sechsmal. Schwerpunkte der Tätigkeit des Integritätsausschusses bildeten im Jahr 2021 die Themen Unternehmenskultur, ESG (Environment Social Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), präventive Compliance-Kontrolle, rechtliche und regulatorische Verfahren sowie Personal-Praktiken und Konsequenzen Management.

Der Strategieausschuss tagte dreimal. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit der weiteren Umsetzung der strategischen Transformation der Bank und dem Fortschritt bei den zugrundeliegenden Kern-Transformationsinitiativen („key deliverables“) sowie mit der Bewertung des Geschäftsportfolios der Bank. Er behandelte das Wettbewerbsumfeld, insbesondere mit Blick auf die Bankenkonsolidierung in Europa. Im Rahmen von „Business Reviews“ setzte er sich mit einzelnen Geschäftsbereichen auseinander. Ferner ließ er sich über die Betriebsorganisation sowie – vor dem Hintergrund der Neuordnung der Ressortverantwortungen zum 1. Mai 2021 – über die „Front-to-Back“-Transformation und die Auswirkungen auf die operativen Prozesse berichten. Letzteren Themenbereich behandelte er gemeinsam mit dem Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss.

Der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss tagte fünfmal. Der Ausschuss erhielt Berichte über die Retail Banking Plattform und das laufende Migrationsprogramm. Außerdem wurden die Technologieplattformen verschiedener Geschäfts- und Infrastruktureinheiten diskutiert. Ein weiterer Fokus lag auf der Informationssicherheit, wobei die Berichte verschiedene Bereiche abdeckten, zum Beispiel Strategie zur Risikoreduzierung, wesentliche Fokusthemen sowie einzelnen industrieweiten Vorfälle. Der Ausschuss ließ sich außerdem regelmäßig über die Fortschritte des Cloud-Transformationsprogrammes berichten und diskutierte weitere Aspekte der Modernisierung der Infrastruktur. Der Ausschuss befasste sich des Weiteren mit dem Datenmanagement unserer Bank und erhielt verschiedene Deep-Dives in einzelne Datenarten. Einen weiteren Schwerpunktbereich bildeten Innovationsthemen. Ferner behandelte der Ausschuss die Fortschritte der technologischen Aspekte des Abbaus von Positionen in der Abbaueinheit (Capital Release Unit; CRU), Feststellungen im Zusammenhang mit den IT Systemen, technologiebezogene regulatorische Themen

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den wegen der COVID-19-Pandemie größtenteils per Videokonferenz durchgeführten Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

(Sitzungsanzahl/ Teilnahme in %)	Plenum		Ausschüsse		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Paul Achleitner Vorsitzender	9/9	100 %	57/57	100 %	66/66	100 %
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	9/9	100 %	13/13	100 %	22/22	100 %
Frank Bsirske (bis 26. September 2021)	6/6	100 %	23/24	96 %	29/30	97 %
Mayree Clark	9/9	100 %	20/20	100 %	29/29	100 %
Jan Duscheck	9/9	100 %	12/12	100 %	21/21	100 %
Dr. Gerhard Eschelbeck	9/9	100 %	9/9	100 %	18/18	100 %
Sigmar Gabriel	8/9	89 %	6/6	100 %	14/15	93 %
Timo Heider	9/9	100 %	11/11	100 %	20/20	100 %
Martina Klee	9/9	100 %	5/5	100 %	14/14	100 %
Henriette Mark	9/9	100 %	10/10	100 %	19/19	100 %
Gabriele Platscher	9/9	100 %	13/13	100 %	22/22	100 %
Detlef Polaschek stellv. Vorsitzender	9/9	100 %	39/39	100 %	48/48	100 %
Bernd Rose	9/9	100 %	18/18	100 %	27/27	100 %
Alexander Schütz (bis HV, 27. Mai 2021)	4/4	100 %	3/3	100 %	7/7	100 %
John Thain	9/9	100 %	3/3	100 %	12/12	100 %
Michele Trogni	9/9	100 %	15/15	100 %	24/24	100 %
Dr. Dagmar Valcárcel	9/9	100 %	19/19	100 %	28/28	100 %
Stefan Viertel	9/9	100 %	10/10	100 %	19/19	100 %
Prof Dr. Norbert Winkeljohann	9/9	100 %	35/35	100 %	44/44	100 %
Dr. Theodor Weimer	9/9	100 %	7/7	100 %	16/16	100 %
Frank Werneke (ab 25. November 2021)	1/1	100 %	---	---	1/1	100 %
Frank Witter (ab HV, 27. Mai 2021)	5/5	100 %	5/5	100 %	10/10	100 %

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den Anforderungen des Kreditwesengesetzes sowie regulatorischen Governance-Standards. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wurde intern durch den Nominierungsausschuss geprüft. Auch die Europäische Zentralbank prüft im Rahmen ihres „Fit&Proper“ Assessment die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit unserer Mitglieder. Dies lag zum Zeitpunkt dieses Berichts für alle Mitglieder außer Herrn Frank Werneke vor, da dieser erst am 25. November 2021 gerichtlich bestellt wurde und die Prüfung der EZB noch nicht abgeschlossen war. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind (kollektive Eignung). Unser gemeinsames Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) und der Nominierungsausschuss überwachen laufend die Eignung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse sind im Einklang mit der jeweils einschlägigen Geschäftsordnung unabhängig. Sie koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in den Gremien war von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Vor bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses als „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses und Dr. Dagmar Valcárcel als „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern erreicht wird. Folgende Anteilseignervertreter sind unabhängig: Dr. Paul Achleitner, Mayree Clark, Dr. Gerhard Eschelbeck, Sigmar Gabriel, John Alexander Thain, Michele Trogni, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter.

Herr Dr. Paul Achleitner und die Ausschussvorsitzenden hatten regelmäßig Gespräche mit Vertretern verschiedener Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2021 führte Herr Dr. Paul Achleitner in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender zusammen mit der Investor Relations-Abteilung der Bank Gespräche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen. Gesprächsgegenstand waren Governance- und Strategiethemen aus Sicht des Aufsichtsrats, Besetzungsfragen, die Kontrollprozesse der Bank, die Vorstandsvergütung und die ESG-Strategie der Bank sowie die Nachfolgeplanung zu seiner Person.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsrats-plenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021, die zugleich auch die Selbstbeurteilung nach dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex umfasst. Die Ergebnisse wurden am 2. Februar 2022 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrat“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt im Oktober 2020 abgegeben hatten, wurde im Oktober 2021 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht 2021 und auf der Homepage der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entsprechenserklärungen seit dem Jahr 2007 auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2021 führten wir wieder mehrere Fortbildungen durch, die von zumeist externen, aber auch internen Referenten geleitet wurden. Im Einklang mit unserem angepassten Kompetenzprofil für Aufsichtsratsmitglieder konzentrierten sich die Themen im Jahr 2021 auf Geldwäschebekämpfung, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie auf Digital Assets & Currencies. Ferner erhielten wir ein Update zu aufsichtsrechtlichen Themen des Jahres 2021.

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden umfangreiche und auf diese abgestimmte individuelle Einführungskurse entwickelt und durchgeführt, um ihnen die Einführung in ihr Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Um einem potenziellen Interessenkonflikt mit seiner Funktion als CEO der Deutsche Börse AG vorzubeugen, beteiligte sich Herr Dr. Theodor Weimer nicht an Diskussionen zum Thema des Euroclearings.

Herr Witter hat uns mitgeteilt, dass er an einer Sammelklage gegen EY zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen erlittener Verluste aus einer Wirecard Anleihe beteiligt ist. In eingehenden Gesprächen mit Herrn Witter hat sich der Aufsichtsrat überzeugen können, dass der daraus möglicherweise resultierende Interessenkonflikt einer uneingeschränkten Mitwirkung im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss nicht entgegensteht.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht sowie Vergütungsbericht

EY hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und am 7. März 2022 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Mai und Lösken gemeinsam unterzeichnet.

EY hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich des zusammengefassten gesonderter nichtfinanziellen Berichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung (nichtfinanzielle Berichterstattung) durchgeführt und am 7. März 2022 jeweils uneingeschränkte Vermerke erteilt. Für den Vergütungsbericht hat EY mit Datum vom 7. März 2022 einen separaten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2021 in der Sitzung am 8. März 2022 erörtert. Vertreter von EY haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir das Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

Personalia

Zum 1. Januar 2021 rückte Herr Stefan Viertel als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach. Er ersetzte Herrn Szukalski, der sein Amt zum Ablauf des Jahres 2020 niederlegt hatte. Die Hauptversammlung wählte am 27. Mai 2021 auf unseren Vorschlag Frank Witter für eine Amtszeit von vier Jahren in den Aufsichtsrat. Herr Frank Witter ersetzte Herrn Alexander Schütz, der sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 niedergelegt hatte. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter legte ferner Herr Frank Bsirske sein Amt nieder und schied am 27. Oktober 2021 aus dem Aufsichtsrat aus. Am 25. November 2021 wurde Herr Frank Werneke gerichtlich als Nachfolger für Herrn Frank Bsirske bestellt.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2021 hat Herr Frank Kuhnke sein Vorstandsmandat niedergelegt und die Deutsche Bank verlassen. Wir bestellten Frau Rebecca Short ab 1. Mai 2021 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses für drei Jahre zum Vorstandsmitglied. Wir bestellten Herrn Olivier Vigneron zum 20. Mai 2022 für die Dauer von drei Jahren als Mitglied des Vorstands mit der Verantwortung des Chief Risk Officers. Um einen geordneten Übergang in dieser Position sicherzustellen, tritt Herr Olivier Vigneron ab dem 1. März 2022 als Generalbevollmächtigter in die Bank ein. Ferner beschlossen wir in unserer außerordentlichen Sitzung am 29. März die Bestellung von Herrn Christian Sewing zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bis Ende April 2026 zu verlängern, sowie in unserer Sitzung am 16. Dezember 2021 die Vorstandsbestellung von Herrn Fabrizio Campelli um drei Jahre ab dem 1. November 2022 bis Ende Oktober 2025 zu verlängern. Beide Beschlüsse bauten auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Präsidialausschusses auf.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank danken wir ebenfalls für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 10. März 2022 (angepasst am 7. April 2022)

Für den Aufsichtsrat



Dr. Paul Achleitner

Vorsitzender